

Nachrichten aus Brüssel

Neue Regeln für den Datenschutz

Ende Januar 2012 hat Justizkommissarin Viviane Reding ihre Vorschläge zur Überarbeitung der europäischen Datenschutzregeln präsentiert, die im Kern aus einer Richtlinie und einer Verordnung bestehen. Das sogenannte Datenschutzpaket zielt darauf ab, die Vorgaben der bestehenden EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 zu aktualisieren und den Herausforderungen des Internetzeitalters anzupassen. Europaweit sollen einheitliche und verbindliche Datenschutzstandards eingeführt werden. Dazu gehört, dass jedes Mitgliedsland mindestens eine unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörde einrichten muss, die mit umfassenden Befugnissen ausgestattet werden soll. Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und öffentliche Einrichtungen werden verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die EU-Bürger bekommen das Recht, ihre Daten löschen zu lassen oder auch ihr Einverständnis für eine Weitergabe ihrer Daten zurückzunehmen sowie das Recht auf Datenportabilität. Besondere Regeln gelten für sensible Daten, wie etwa im Gesundheitsbereich. Letztere dürfen nur in eng definierten Grenzen durch das ärztliche Personal verarbeitet werden. Kritiker befürchten dennoch, dass die neuen EU-Standards hinter dem hohen Datenschutzniveau mancher Mitgliedsstaaten wie Deutschland zurückbleiben könnten und fordern weitere Anpassungen.

Kritik an überarbeiteter Abschlussprüferrichtlinie

Die Europäische Kommission hat Ende November 2011 vorgeschlagen, die geltenden EU-Regelungen über Abschlussprüfungen zu überarbeiten. Eine besondere Brisanz haben die Pläne aus Sicht der freiberuflichen Selbstverwaltung. So schlägt die Brüsseler Behörde vor, dass die Berufsaufsicht bei Wirtschaftsprüfern künftig in den Mitgliedsstaaten zentral einer öffentlichen Behörde unterliegen soll. Ganz ausdrücklich darf die öffentliche Aufsicht dabei nicht durch Personen erfolgen, die selbst als

Wirtschaftsprüfer tätig sind. Auch Nichtberufsausübende, die über entsprechende Kenntnisse im Bereich Abschlussprüfung verfügen, könnten mit der Aufsicht betraut werden. Lediglich in engen Grenzen und unter strenger Aufsicht der öffentlichen Behörde wäre es den Mitgliedsstaaten erlaubt, Zulassung und Registrierung der Wirtschaftsprüfer auf andere Organisationsformen, das heißt auf Körperschaften der beruflichen Selbstverwaltung, zu übertragen. Die Kommission wirft den Wirtschaftsprüfern vor, der in sie gesetzten Aufgabe einer unabhängigen Prüfung nicht gerecht geworden zu sein. So hätten große Banken und Finanzinstitute unmittelbar vor und während der Wirtschaftskrise trotz erheblicher Probleme uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Als besonders nachteilig hätte sich erwiesen, dass der Wirtschaftsprüfungsmarkt zu 85 Prozent von vier Großunternehmen dominiert werde, die ihrerseits oft mit den geprüften Unternehmen verflochten seien. Ferner sei in vielen Mitgliedsstaaten eine unabhängige und effektive Aufsicht über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht gegeben. Widerstand gegen die Kommissionspläne haben die freiberuflichen Berufsorganisationen angekündigt. Sie warnen vor einem Bruch mit dem bewährten System der unabhängigen beruflichen Selbstverwaltung.

EP: Deutsche Abgeordnete übernehmen Spitzenpositionen

Turnusgemäß zur Halbzeit der von 2009 bis 2014 laufenden Legislaturperiode haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) Ende Januar 2012 eine Reihe von Spitzenpositionen neu besetzt. Zahlreiche Abgeordnete aus Deutschland wurden in Schlüsselpositionen gewählt. An der Spitze des Parlaments steht künftig der aus der Nähe von Aachen stammende Martin Schulz (SPD). Der langjährige Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion wurde zum Parlamentspräsidenten gewählt. Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurde der ostfriesische Abgeordnete Matthias Groote (SPD).

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros des BZÄK